

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Feuerwehr – Lindenstrasse 22 - 67433 Neustadt an der Weinstraße

Kommando
Kreisausbilder

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen – bitte angeben

7. Anweisung

Abrechnung und Verpflegung während Lehrgängen bei der FW-NW

1. Für die Vorbereitung kann dem Lehrgangleiter bei Bedarf bis zu zwei Stunden zusätzlich eine Aufwandsentschädigung angerechnet werden.
2. Vor dem Beginn des Lehrgangs muß der Wehrleitung ein schriftliches Konzept mit den geplanten Ausbildern sowie den geplanten Unterrichtseinheiten vorliegen.
3. Nach Beendigung des Lehrgangs muß der Wehrleitung innerhalb von 5 Tagen durch den Lehrgangleiter die Abrechnung sowie sämtliche Lehrgangunterlagen übergeben werden.
4. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen sollte innerhalb von 30 Tagen erfolgen.
5. Für Lehrgänge die am Wochenende sind und mehr als 7 Unterrichtsstunden laufen, kann eine Verpflegungspauschale von 6,- Euro gewährt werden. Dies ist mit einem Beleg über den Verpflegungseinkauf zu belegen. Es werden keine Einzelgelder ausgezahlt. Findet der Lehrgang nur am Vormittag statt, so beträgt die Verpflegungspauschale 2,- Euro.
6. Abweichungen dieser Regelungen bedürfen im Vorfeld der Zustimmung der Wehrleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klein
SFI



Freiwillige Feuerwehr
Stadtfeuerwehrenspekteur

Stefan Klein

Az:

fon: 06321-7070
fax: 06321-7076
mobil: 0172-7634987

www.bartz-klein@t-online.de
www.wehrleitung@fwnw.de

Unsere Anschrift:

Lindenstrasse 22
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-410

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH